



STADTKLOTEN

Schule Kloten

**Fokus Starke Lernbeziehungen:
Förderplanungskonzept Beratung Integrative Förderung**

Stand 24.09.2015

Inhaltsverzeichnis

0.0	Vorwort	4
1.0	Einleitung	4
	Grundidee	4
	Ziele des Schulversuchs	5
	Anpassungen für die Kindergartenstufe in Kloten	5
2.0	Pflichten und Aufgaben der Beteiligten	5
	Lehrpersonen im Klassenteam	5
	Beratungsperson Schulische Heilpädagogik (SHP)	5
	Schülerinnen und Schüler	6
	Eltern	6
3.0	Rahmenbedingungen	6
	Beratung	6
	Beratungszeiten	6
	Ablauf einer Beratung	6
	Elterninformation	6
	Integrative Förderung	6
	Zusammenarbeit mit der Beratung DaZ	7
	Infrastruktur	7
	Material	7
	Ausleihe	7
	Weiterbildung	7
	Austausch an Fachwissen	7
	Themennachmittage	7
	Kollegiale Beratung	7
4.0	Pädagogisches Angebot	7
	Integrative Förderung im Rahmen des Schulversuchs	8
	Zielgruppe für integrative Förderung	8
	Bereich Lernen	8
	Bereich Verhalten	8
	Begabung	8
5.0	Unterricht	8
	Unterrichtsgestaltung	8
	Classroom Management	9
	Spiel- und Lernbegleitung	9
	Unterrichtssequenzen	9
	Förderorientierter Unterricht	9
	Binnendifferenzierter Unterricht	9
6.0	Förderdiagnostik und Förderplanung	10

Förderplanung.....	10
Förderplanungszyklus	10
Instrumente zur Beobachtung	10
Förderplanung versus Unterrichtsplanung	10
7.0 Anhang 1	13
Aufgaben der Beratungsperson für Schulische Heilpädagogik:	13
8.0 Anhang 2, Anmeldung zur Abklärung	14
9.0 Anhang 3, Empfehlung zur Förderung.....	15
10.0 Anhang 4, Förderplanformular entsprechend dem SSG.....	16

1.0 Vorwort

Das Förderplanungskonzept Beratung Integrative Förderung (im weiteren Text mit IF abgekürzt) stellt die Grundlagen für die Gestaltung des IF-Beratungsangebots der Kindergartenstufe Kloten im Schulversuch „Fokus Starke Lernbeziehungen“ dar. Es konkretisiert die Ausgestaltung des Unterrichts und beschreibt die Zusammenarbeit aller beteiligter Lehrpersonen, Therapiestellen sowie dem Schulpsychologischen Dienst.

Das „Förderplanungskonzept Beratung Integrative Förderung“ ergänzt das „Rahmenkonzept für die Schulen“, (vgl. BiD, 2014) und das „Sonderpädagogische Konzept der Schule Kloten“ (vgl. BiD, 2014, S. 12/20ff; Stadt Kloten).

2.0 Einleitung

Im einleitenden Abschnitt werden die Informationen aus dem „Rahmenkonzept für die Schulen“ der Bildungsdirektion in wenigen Worten zusammengefasst, sowie die Grundidee und Ziele des Versuches „Fokus Starke Lernbeziehungen“ ausgeführt. Weiter werden die Anpassungen für die Kindergartenstufe in Kloten dargestellt.

Ausgangslage

Das Informationspapier zum Projekt „Fokus Starke Lernbeziehungen“ (im weiteren Text mit FSL abgekürzt) weist darauf hin, dass gemäss dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und den Ausführungsbestimmungen dazu alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer Erstsprache, ihrer Nationalität und ihren pädagogischen Bedürfnissen, möglichst in der Regelklasse zu unterrichten sind. Verschiedene Faktoren wie z.B. die Spezialisierung der Lehrpersonen oder die steigende Zahl von Teilzeitangestellten haben zu einer Zunahme der an einer Klasse tätigen Personen geführt. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen erfordert von den Beteiligten einen hohen Absprache- und Koordinationsaufwand. Die Organisation der Schule und des Unterrichts nimmt in ihrer Komplexität zu und führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand von Schulleitungen und Schulpflegern. Sich auf verschiedene Bezugspersonen einzustellen, kann für Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Herausforderung bedeuten. Am 19. Dezember 2012 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, an der Volksschule ab Beginn des Schuljahres 2013/14 bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 einen Schulversuch zur Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse durchzuführen (RRB Nr. 1380/2012). Der Schulversuch trägt den Titel „Fokus Starke Lernbeziehungen“ (vgl. BiD, 2014).

Grundidee

Die Anzahl der Lehrpersonen an einer Klasse soll reduziert werden. Ein kleineres, aber mit zusätzlichen Ressourcen verstärktes Team an Lehrpersonen je Klasse soll bessere Voraussetzungen erhalten, um eine Beziehung zu die Schülerinnen und Schülern aufzubauen und sie in ihren individuellen Kompetenzen zu fördern.

Die Lehrpersonen im Klassenteam decken alle Lehrplanfächer ab und verfolgen in ihrem Unterricht auch die Ziele des IF- und des Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts (im Weiteren mit DaZ abgekürzt) sowie der Begabtenförderung.

Um eine gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf u. a. gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz zu gewährleisten, wird die Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Klassenteam mit beratenden Fachpersonen verbindlich geregelt. Der Schulversuch wird durch eine verwaltungsunabhängige, externe Institution evaluiert (vgl. BiD, 2014).

Ziele des Schulversuchs

Der Schulversuch verknüpft quantitative und qualitative Ziele. Die Wichtigsten sind:

- Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse
- Stärkung der Lehr-Lern-Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern
- Entlastung von Koordinationsaufwand und Absprachen zwischen Lehrpersonen und Fachpersonen
- Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts
(Differenziertere Ausführungen, vgl. BiD, 2014, S. 4)

Anpassungen für die Kindergartenstufe in Kloten

In Kloten beteiligt sich die Kindergartenstufe am Schulversuch. Dazu wurden auf das Schuljahr 2014/15 hin die bestehenden Anstellungen der Lehrpersonen angepasst. Im Projekt FSL unterrichten grundsätzlich zwei Lehrpersonen, diese sind ebenfalls für die integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verantwortlich. Weiter verfolgen die Lehrpersonenteams die Ziele des DaZ-Unterrichts, der integrativen Förderung sowie der Begabtenförderung. Die Beratungspersonen SHP bzw. DaZ stehen den Lehrpersonenteams für den Austausch an Fachwissen zur Verfügung.

3.0 Pflichten und Aufgaben der Beteiligten

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen innerhalb des Regelklassenunterrichts und die im Schulversuch teilweise neuen Aufgaben und Rollen von Lehr- und Fachpersonen verlangen nach erweiterten bzw. zusätzlichen Kompetenzen aller Beteiligten und einer Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts. Im Folgenden werden die Rechte und Aufgaben aller Beteiligten sowie die Regelungen über die Zusammenarbeit ausführlich beschrieben.

Lehrpersonen im Klassenteam

Die Regelklassenlehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler. Der „Lehrplan für die Kindergartenstufe des Kanton Zürich“ dient als Referenzrahmen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Die Lehrpersonen schaffen ein unterstützendes Unterrichtsklima, wenden eine Palette von differenzierenden Unterrichts- und Lernformen an, beobachten und beurteilen die Schülerinnen und Schüler und pflegen den Kontakt zu den Eltern. Zudem definieren sie gemeinsam mit der Beratungsperson SHP notwendige Massnahmen zur integrativen Förderung, erstellen Förderpläne und planen förderorientierten Unterricht. Gemeinsam überprüfen sie die Lernziele periodisch.

Beratungsperson Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die Beratungsperson SHP ist zuständig für die Beratung der Lehrpersonenteams bei der gezielten Individualisierung, hat die fachliche Verantwortung für die Förderdiagnose, wirkt mit bei der Förderplanung, berät und unterstützt das Lehrpersonenteam bei der Umsetzung und Überprüfung der Förderung. Sie wird von den Lehrpersonenteams für eine erste Abklärung und Beratung angefragt. Gemeinsam mit den Lehrpersonenteams definiert und überprüft sie notwendige Massnahmen zur integrativen Förderung. Sie kann für Elternkontakte beigezogen werden. Eine ausführliche Auflistung der Aufgaben wird in Anhang 1 beschrieben. Die Inhalte der Beratung werden von der Beratungsperson SHP vertraulich behandelt.

Die Beratungsperson SHP arbeitet mit den Schuldiensten (Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Begabtenförderung etc.) zusammen und leitet Anmeldungen zur differenzierteren Abklärung weiter.

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden, wenn möglich, in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen einbezogen und tragen durch ihre Lernbereitschaft aktiv zur Wirkung der Integrativen Förderung bei.

Eltern

Die Lehrpersonenteams behalten die Fallführung, somit wenden sich die Eltern mit Anliegen und Fragen an ihre Lehrpersonen. Die Eltern werden am ersten Elternabend über die Zusammenarbeit mit der Beratungsperson SHP informiert und müssen nicht nochmals für Abklärungen angefragt werden. Die Eltern werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen ihres Kindes mit einbezogen und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.

4.0 Rahmenbedingungen

Ein Lehrpersonenteam soll bessere Voraussetzungen erhalten, um eine beständige und tragfähige Lehr- und Lernbeziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen und sie in ihren individuellen Kompetenzen zu fördern. Die nötigen Rahmenbedingungen zu Beratungen, Zuweisung, Infrastruktur und Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit der Beratungsperson DaZ wird dargestellt.

Beratung

Jede Klasse wird von der Beratungsperson SHP mindestens zweimal pro Jahr besucht. Dies kann im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs oder einer Fachberatung geschehen. Die Beratungsperson SHP führt eine Dokumentation zu den besprochenen Schülerinnen und Schülern.

Beratungszeiten

Die Beratungsperson SHP steht den Lehrpersonen zu fixen Zeiten für eine Beratung zur Verfügung. Zurzeit sind dies der Donnerstagmorgen sowie der Montag- und Freitagnachmittag. Diese Zeiten können von Schuljahr zu Schuljahr wechseln. Die aktuellen Zeiten werden jeweils am letzten Stufenkonvent für das folgende Schuljahr bekanntgegeben und im Protokoll festgehalten.

Ablauf einer Beratung

Die Lehrpersonenteams sammeln Beobachtungen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern und nehmen bei Bedarf Kontakt mit der Beratungsperson SHP auf. Daraufhin melden sie die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zur Abklärung an (siehe Anhang 2). Die Beratungsperson SHP fasst ihre Beobachtungen und Ergebnisse aus Screenings zusammen und gibt den Lehrpersonen Empfehlungen zur weiteren Förderung (Anhang 3) schriftlich ab. Eingeleitete Massnahmen werden periodisch von den Lehrpersonenteams, mit der Unterstützung der Beratungsperson SHP, überprüft und angepasst.

Elterninformation

Die Eltern werden am ersten Elternabend über die Zusammenarbeit der Lehrpersonenteams mit der Beratungsperson SHP informiert. Für Unterrichtsbesuche und Screenings während der Unterrichtszeit muss nicht zusätzlich das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Integrative Förderung

Die Zuweisung erfolgt über ein Schulisches Standortgespräch SSG, darin werden die Förderziele definiert. Die Eltern bezeugen mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zur Integrativen Förderung ihres Kindes. Im Weiteren gelten die kantonalen Richtlinien SSG sowie das „Sonderpädagogische Konzept der Schule Kloten“.

Zusammenarbeit mit der Beratung DaZ

Die Beratungspersonen DaZ und SHP tauschen sich nach Bedarf über ihre Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern aus. Begründet sich ein Förderbedarf auf mangelnden Deutschkenntnissen, nimmt die Beratungsperson SHP Kontakt mit der Beratungsperson DaZ auf. Werden sowohl Förderziele aus den Bereichen DaZ und IF in eine Förderplanung aufgenommen, werden diese von den jeweiligen Beraterinnen in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonenteam überprüft und angepasst. Die Überprüfung der Förderziele wird abgesprochen.

Infrastruktur

Der Beratungsperson SHP ist es ein Anliegen, das Angebot der Beratung für das Lehrpersonenteam möglichst niederschwellig zu gestalten, daher finden die meisten Beratungen in den jeweiligen Kindergärten statt.

Material

Der Beratungsperson SHP steht ein Arbeitsraum zur Verfügung. Hier befindet sich ihr Material (Diagnosematerial, Beobachtungshilfen, Unterrichtsmaterial, Fachbücher und diverse Hilfsmittel) und Abklärungsunterlagen.

Ausleihe

Die Beratungsperson SHP stellt den Lehrpersonenteams Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel leihweise zur Verfügung.

Weiterbildung

Neben den Weiterbildungsangeboten des Kantons findet auf Gemeindeebene bei Bedarf einiger Lehrpersonen ein Austausch über aktuelle Themen statt. Die Teilnahme der Lehrpersonen an folgenden internen Weiterbildungen wird mit einem Testat bestätigt.

Austausch an Fachwissen

Der Austausch an Fachwissen (z.B. über fachliche Themen oder die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts) trägt zur Erweiterung der methodischen und fachlichen Kompetenz der Lehrpersonen und damit zur Integration aller Schülerinnen und Schüler in den Regelklassenunterricht bei.

Themennachmittage

Die Beratungsperson SHP bietet Themennachmittage an. Die Themen werden jeweils im Stufenkonvent gesammelt und bei genügend Anmeldungen wird ein Angebot ausgeschrieben. Besteht weiter Bedarf zum Austausch über besprochene Themen, könnte dies in einer z.B. Fachnetzwerkgruppe weitergeführt werden.

Kollegiale Beratung

Die kollegiale Fallberatung ist eine Beratung in einer Kleingruppe von Lehrpersonen, bei der nach Lösungen für ein konkretes Problem gesucht wird. Die Lehrpersonen erhalten viele Informationen, nehmen Ihre „Fälle“ unter den verschiedensten Perspektiven wahr und erhalten Feedback über sich und ihre Arbeit.

5.0 Pädagogisches Angebot

Entsprechend dem Grundsatz „Wir richten unser pädagogisches Angebot auf die Bedürfnisse der Kinder aus“ passen die Lehrpersonen ihr pädagogisches Angebot kontinuierlich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse an und beziehen dabei auch die eigenen Ressourcen in die Planung und Weiterentwicklung mit ein. Als Erstes werden die verschiedenen Begriffe definiert, um im Weiteren mögliche Förderangebote abzuleiten.

Integrative Förderung im Rahmen des Schulversuchs

Das Lehrpersonenteam ist verantwortlich für die gezielte individualisierte Förderung. Der Beizug der Beratungsperson SHP für die Förderdiagnose und die Förderplanung ist verpflichtend. Mit zunehmender Erfahrung der Lehrpersonen kann der verpflichtende Teil reduziert werden.

Die Beratungsperson SHP trägt die fachliche Verantwortung für die Förderdiagnose und wirkt bei der Förderplanung mit. Sie berät und unterstützt die Regelklassenlehrpersonen bei der Umsetzung und Überprüfung der integrativen Förderung (vgl. BiD, 2014, S. 12/20).

Zielgruppe für integrative Förderung

Im Kindergarten wird die integrative Förderung präventiv (Basisfunktionen fördern) eingesetzt, um frühzeitig zu intervenieren und um allfälligen Schwierigkeiten beim Stufenübertritt vorbeugen zu können. Ziel ist die punktuelle oder andauernde Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich Lernen, Verhalten oder Begabung.

Bereich Lernen

Integrative Förderung ist für diejenigen Kinder gedacht, die eine zusätzliche Unterstützung bei der Erfassung und Verarbeitung schulischer Inhalte benötigen oder Schwierigkeiten betreffend Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung oder Arbeitstechniken aufweisen.

Als Teilleistungsschwächen gelten Defizite im Handlungsbereich Sprache und Kommunikation oder der mathematischen Vorläuferfertigkeiten bei durchschnittlichen schulischen Leistungen und durchschnittlicher Intelligenz. Integrative Förderung ist hier eine Stütze im Bereich der Sach- und der Selbstkompetenz.

Bereich Verhalten

Ziel ist die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklasse, so dass diese erstens den regulären Unterricht nicht belasten und zweitens sich selber im Fortsetzen einer erfolgreichen schulischen Laufbahn nicht im Weg stehen. Integrative Förderung ist hier eine Stütze im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz. Verändert sich mithilfe der integrativen Förderung das Verhalten nicht, ist der Beizug weiterer Institutionen (SPD, SSA, KJPD etc.) gemeinsam zu überlegen.

Begabung

Die Förderung von Kindern mit spezieller Begabung wird ebenfalls im Rahmen des Projektes FSL geführt. Für eine längerfristige Unterstützung kann die Beratungsperson SHP mit der Fachperson „Begabtenförderung“ weitere Angebote klären.

6.0 Unterricht

Das Projekt FSL baut auf den Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse aus der Forschung auf, die zeigen: Je stärker die Beziehung zwischen Lehrperson und Schulkind ist, desto besser kann der Lernprozess unterstützt werden.

Unterrichtsgestaltung

Grundsätzlich unterrichten beide Regelklassenlehrpersonen gemeinsam in der Klasse und pflegen verschiedene Formen des Team-Teachings. Die integrative Förderung ist getragen durch die enge Zusammenarbeit der beiden Lehrpersonen.

Classroom Management

Raumgestaltung, Regeln und Rituale sowie die Rhythmisierung des Unterrichts sind wichtige Faktoren. Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht so, dass mögliche Störungen bei der parallelen Nutzung oder dem Wechsel von Spiel- und Lernangeboten vermieden werden können. Die Lehrpersonen pflegen einen offenen und förderorientierten Unterricht. Sie wenden an ihrer Klasse sowie bei den Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen angemessene Unterrichtsformen an.

Spiel- und Lernbegleitung

Die Lehrpersonen nutzen Unterrichtssequenzen, um zu beobachten, analysieren und die Schülerinnen und Schüler weiter in ihrem Lernen zu unterstützen. Mögliche Formen der Spiel- und Lernbegleitung sind das Parallelspiel, das Mitspiel oder verschiedene Formen des Spieltutorings.

Unterrichtssequenzen

Während in der geführten Sequenz meist themengebundene Spiel- und Lerninhalte vermittelt werden, sind es in der offenen Sequenz auch themenungebundene Angebote. Die Lehrpersonen nutzen in ihrem Unterricht verschiedene Unterrichts- (z.B. Werkstattunterricht, Atelier, Projektarbeit, Kleingruppenarbeit) sowie Sozialformen (z.B. Einzel-, Klein- oder Grossgruppe).

Förderorientierter Unterricht

Förderorientierter Unterricht basiert auf der systematischen Unterrichtsbeobachtung und geht der Frage nach, „welche Schülerinnen und Schüler können ausreichend/nur teilweise/selten vom Klassenunterricht profitieren“. Nicht alle Schülerinnen und Schüler benötigen einen individuellen Förderplan. Viele können auch von einer angepassten Unterrichtsgestaltung und -entwicklung bezüglich didaktisch-methodischem Vorgehen (Unterrichtsgestaltung) und Lehrpersonen-Schüler/-innen-Interaktion (Beziehungsgestaltung) und vom Team-Teaching profitieren.

Binnendifferenzierter Unterricht

Binnendifferenzierung bezeichnet die individuelle Förderung einzelner Kinder innerhalb der bestehenden Lerngruppe. Binnendifferenzierung unterstützt die Förderung im integrativen Setting, da zugunsten des gemeinsamen Lernens auf institutionelle Trennung verzichtet wird. Joller-Graf hat acht didaktische Prinzipien definiert, wie guter binnendifferenzierter Unterricht aufgebaut ist.

Er weist darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler effektiver lernen, wenn:

- sie Erfahrungen machen können, die Sinne vielfältig ansprechen.
- in den Lernprozessen soziale Interaktionen einbezogen werden.
- ihre Interessen und Ideen miteinbezogen und gewürdigt werden.
- neue Muster mit dem vorhandenen Vorwissen verbunden werden.
- durch Informationen und Erfahrungen begleitende positive Emotionen hervorgerufen werden.
- ihre individuellen Unterschiede hinsichtlich Entwicklung und Reife, Kenntnisse und Fertigkeiten berücksichtigt werden.
- die Umgebung unterstützend, motivierend und herausfordernd gestaltet ist.
- ihre einzigartigen individuellen Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten angesprochen werden.

(vgl. Joller-Graf, 2010; Müller, 2015; Wannack, Arnaldi, Schütz, 2011).

7.0 Förderdiagnostik und Förderplanung

Ein an Klassen- und Lehrplanziele orientierter Unterricht wird Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen nur teilweise gerecht. Entsprechend gilt es zunächst herauszufinden, wie die individuellen Entwicklungs- und Lernbedürfnisse genau aussehen und wie die Lernangebote für diese Kinder gestaltet werden müssen. Im folgenden Abschnitt wird ein Förderzyklus vorgestellt.

Förderplanung

Unter Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu verstehen. Dies betrifft die Bereiche Unterricht, Betreuung und Therapie. Ihr wichtigstes Instrument ist die förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung. Ein weiteres zentrales Element ist der Förderplan, darin konkretisieren und verfeinern die Lehrpersonen die im SSG vereinbarten Förderschwerpunkte und -ziele.

Förderplanungszyklus

Die Beratungsperson unterstützt die Lehrpersonen bei der Förderplanung. Die Förderplanung findet in einem Förderplanungszyklus statt und umfasst fünf Elemente:

1. das Schulische Standortgespräch (SSG),
2. die förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung,
3. den Förderplan,
4. die Umsetzung der Förderung,
5. die Einschätzung des Lernfortschritts und die Überprüfung der Zielerreichung.

Die einzelnen Elemente werden in der Broschüre „Förderplanung“ ausführlich beschrieben (vgl. BiD, 2010). Die Fallführung liegt bei den Lehrpersonen. Die Beratungsperson SHP und die Lehrpersonen sprechen sich über die Verantwortlichkeiten der einzelnen Elemente ab.

Instrumente zur Beobachtung

Ledl und Bettinger schufen mit ihrem Beobachtungsbogen eine fundierte Grundlage für eine erste Erfassung der Kompetenzen.

Ergänzende Instrumente können von der Beratungsperson SHP ausgeliehen werden. Weiter bieten die Basiskompetenzen zu den im Lehrplan für die Kindergartenstufe definierten Handlungsfeldern einen guten Referenzrahmen, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Stufenwechsel erreichen sollten (vgl. BiD 2010 und 2011; Ledl & Bettinger, 2008; Lienhard-Tuggener, Joller-Graf, Mettauer Szaday, 2011, S. 95ff).

Förderplanung versus Unterrichtsplanung

„Förderplanung kann nicht isoliert betrachtet werden. Inklusion von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erfordert, dass Förderplanung mit der Gestaltung des Klassenunterrichts gemeinsam gedacht wird. Förderplanung fokussiert sich auf der einen Seite stärker auf die Entwicklung des Kindes und seiner Fähigkeiten und strebt die ZNE (Zone der nächsten Entwicklung, vgl. Wygotski, 1987) für eine individuelle Förderung an. Man könnte von einer Entwicklungslogik sprechen als Vorgehensvorschlag für Förderplanung bei einem einzelnen Kind. Unterrichtsplanung orientiert sich auf der anderen Seite dafür klar an den Bildungszielen und den durch Lehrpläne legitimierten Curricula in den einzelnen Fächern und bedient sich dabei einer curricular orientierten Logik bei der Planung von Unterricht für eine ganze Klasse (vgl. Abbildung 3).

Förderplanung und Unterrichtsplanung

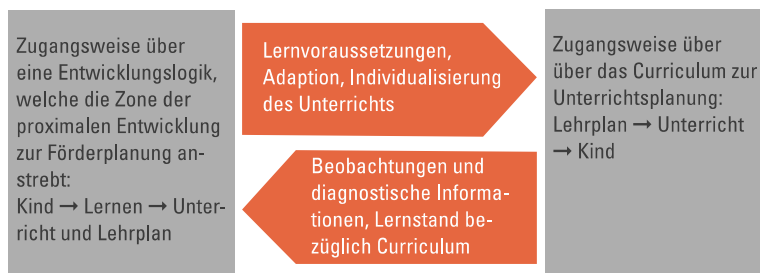


ABBILDUNG 3_Verhältnis einer Entwicklungslogik zu einer curricularen Logik

Davon leiten Lehrpersonen ihre Unterrichtsplanung ab, legen Jahresziele für die ganze Klasse fest und organisieren den Unterricht. Natürlich ist es notwendig, um der Heterogenität in der Klasse gerecht zu werden, dass diese Ziele auf unterschiedlichem Niveau formuliert und leitend werden. Dabei ist jedoch immer das Curriculum im Zentrum. Sollen beide Perspektiven miteinander verbunden werden, so bereichern sich die Sichtweise der Entwicklungslogik und die Sichtweise der curricularen Logik, indem z.B. eine Lehrperson ihren Unterricht plant, diese Planung mit einer SHP bespricht und von dieser ein Feedback erhält, wie einzelne Anpassungen des Unterrichts und/oder des verwendeten Materials einem Kind mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen helfen könnten, ebendiesem Unterricht zu folgen und davon zu profitieren“ (Luder & Kunz, 2014, S.61f).

Literatur

Bildungsdirektion Kanton Zürich, (2010). *Lehrplan für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich* (1. Aufl.); Zürich: Lehrmittelverlag.

Bildungsdirektion Kanton Zürich, (Oktober 2011). *Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen*. www.volksschulamt.zh.ch Download 28.04.2015.

{http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/sonderpaedagogisches0/publikationen/jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/f_rderplanung.spooler.download.1317663830270.pdf/broschuere_foerderplanung.pdf}

Bildungsdirektion Kanton Zürich, (Aktualisierung Januar 2014). *Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL), Rahmenkonzept für die Schulen*. www.volksschulamt.zh.ch Download 28.08.2014.

Joller-Graf K. (2010). Binnendifferenziert unterrichten. In A. Bucholzer & A. Kummer Wyss (Hrsg.), *Alle gleich - alle unterschiedlich! Zum Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht*. Seelze: Klett und Kallmeyer.

Ledl, V. & Bettinger, T. (2008). *Kinder beobachten und fördern*. Version 3.0.1. Wien: Verlag Jugend und Volk.

Lienhard-Tuggener, P., Joller-Graf, K. & Mettauer Szaday, B. (2011). *Rezeptbuch schulische Integration* (1. Aufl.). Bern: Haupt.

Luder, R & Kunz, A (2014) Gemeinsame Förderplanung. In Luder, R., Kunz, A. & Müller Bösch, C. (2014), *Inklusive Pädagogik und Didaktik*. Zürich: Studienbuchreihe der PH Zürich. S. 61 -62.

Müller, C. (2015) *Förderorientierter Unterricht*. Unveröffentlichtes Handout zum Workshop vom 20.06.2015.

Stadt Kloten (2015). *Sonderpädagogisches Konzept der Schule Kloten* (Version 8). Download 27.05.2015.

Wannack, E., Araldi, U., Schütz, A. (2011). *Bedeutung des freien Spiels in der Kindergartenpädagogik*. Sonderheft der Fachzeitschrift 4bis8.

http://4bis8.ch/platform/content/element/15639/4bis8_spezial_definitiv_o_beschnitt_72dpi.pdf. Download, 27.06.2015.

8.0 Anhang 1

Aufgaben der Beratungsperson für Schulische Heilpädagogik:

Förderdiagnose für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen: Lehrpersonenteams beraten, anleiten oder selber durchführen.

Entwicklung eines für alle Beteiligten verbindlichen Förderplanungskonzeptes.

Unterstützung der Lehrpersonenteams bei der Erstellung der Förderplanung, der Umsetzung und Überprüfung der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Beratung der Lehrpersonenteams in Bezug auf die Individualisierung des Regelunterrichts und der dazu geeigneten Unterrichtsmaterialien.

Beratung der Lehrpersonenteams in Bezug auf die Optimierung der Passung der Unterrichtsgestaltung auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Beratung der Lehrpersonenteams in Bezug auf präventive sonderpädagogische Elemente in der Unterrichtsgestaltung sowie in der förderorientierten Unterrichtsgestaltung.

Beratung der Lehrpersonenteams in Bezug auf die Identifikation und Erfassung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen.

Mitarbeit bei gemeindeeigenen Weiterbildungen zu förderorientierten Themen und erfassen des Ausbildungsbedarfs bei den Lehrpersonenteams.

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Schulischen Standortgesprächen liegt beim Lehrpersonenteam. Die SHP kann beratend beigezogen werden.

Beratung der Schulleitung in sonderpädagogischen Fragen und bezüglich der Integrationsfähigkeit der Schule (Konzeption, Weiterbildungen usw.).

9.0 Anhang 2, Anmeldung zur Abklärung Beratung Fokus Starke Lernbeziehungen

Kindergarten:		Datum:	
Lehrpersonen:		Zeit	
Name:			
Vorname:			
Im __ Kg-Jahr:		Geburtsdatum:	
Muttersprache:		In der CH seit:	
Massnahmen:	DaZ:	Logo:	PMT:
Stärken und Schwächen: (bitte mit ++, +, 0, -, -- beurteilen)			
Allgemeines Lernen		Bewegung und Mobilität:	
Spracherwerb und Begriffsbildung:		Für sich selber sorgen:	
Kommunikation:		Umgang mit Menschen:	
Mathematisches Lernen:		Freizeit und Erholung:	
Umgang mit Anforderungen			
Beobachtungsfrage:			
Beobachtungen der Lehrpersonen:			
Fazit:			

10.0 Anhang 3, Empfehlung zur Förderung

Name: _____

Datum: _____

LP: _____

KG: _____

Bereiche:	Förderbedarf:	Bereiche:	Förderbedarf:
Sprache		Phonologische Bewusstheit	
Artikulation:	<input type="radio"/>	Reim: Reimerkennung	<input type="radio"/>
Wortschatz:	<input type="radio"/>	Wortpaarvergleich	<input type="radio"/>
Satzbau:	<input type="radio"/>	Anlaut: Laut-zu-Wort	<input type="radio"/>
Grammatik:	<input type="radio"/>	Wort-zu-Wort	<input type="radio"/>
Sprachverständnis:	<input type="radio"/>	Laut: Phonemidentifikation	<input type="radio"/>
		Lautanalyse	<input type="radio"/>
		Phonemanalyse	<input type="radio"/>
Mathematisches Lernen		Feinmotorik	<input type="radio"/>
Vergleichen	<input type="radio"/>	Grobmotorik	<input type="radio"/>
Klassifizieren	<input type="radio"/>	Arbeitsverhalten	<input type="radio"/>
Ordinalaspekt	<input type="radio"/>	Konzentration	<input type="radio"/>
Zählkompetenz	<input type="radio"/>	Gedächtnis	<input type="radio"/>
Zahlwissen (akustisch)	<input type="radio"/>	Lateralität	<input type="radio"/>
Zahlwissen (optisch)	<input type="radio"/>	Emotionale Stabilität	<input type="radio"/>
Raum-Lage	<input type="radio"/>	Soziale Kompetenz	<input type="radio"/>
Farbkenntnis	<input type="radio"/>		
Reihenbildung	<input type="radio"/>		
Formkonstanz	<input type="radio"/>		
Aug-Handkoordination	<input type="radio"/>		

Bemerkungen/ Förderempfehlungen:

Nächste Überprüfung der Förderziele:

Datum: _____ Unterschrift: _____



11.0 Anhang 4, Förderplanformular entsprechend dem SSG

Förderplan

ausgefüllt von

für	<input type="text"/>	Klasse:	<input type="text"/>	Zeitraum vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Funktion:	<input type="text"/>		Schule:	<input type="text"/>	

Übergeordnete Ziele, vereinbart am Standortgespräch vom

Stärken
Ressourcen
Interessen

Rahmenbedingungen
(z.B. Klasse, Räumlichkeiten, Therapien, Stundenplan, ...)

Bereich Aktivitäten / Partizipation	Konkretisierte Ziele	Unterstützende Bedingungen Lernumgebung, Methoden, Materialien, ...	Beobachtungen / Einschätzung der Zielerreichung (Datum, Kürzel)
Allgemeines Lernen			
Spracherwerb und Begriffsbildung			
Lesen und Schreiben			
Mathematisches Lernen			
Umgang mit Anforderungen			

Bereich Aktivitäten / Partizipation	Konkretisierte Ziele	Unterstützende Bedingungen Lernumgebung, Methoden, Materialien, ...	Beobachtungen / Einschätzung der Zielerreichung (Datum, Kürzel)
Kommunikation			
Bewegung und Mobilität			
Für sich selbst sorgen			
Umgang mit Menschen			
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft			

Bereich Körperfunktionen	Konkretisierte Ziele	Unterstützende Bedingungen Lernumgebung, Methoden, Hilfsmittel, ...	Beobachtungen / Einschätzung der Zielerreichung (Datum, Kürzel)

Weitere wichtige Informationen